

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	09.06.2016

Neue Modelle für die Unterbringung von Flüchtlingen

Aus dem Ausschuss für Soziales und Senioren ergeht folgende Anfrage (AN0658/2016) der Piraten Gruppe an die Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag einer Weiterentwicklung und Modifikation des Konzeptes „Wohnen gegen Hilfe“ wird im Einzelnen gefragt:

- 1) Was schlägt die Verwaltung vor, um die Idee zu einer auf Menge ausgerichteten Unterbringungsform zu machen?
- 2) Könnte die Verwaltung sich vorstellen, finanzielle sowie Versorgungsanreize zu schaffen, indem ein Teil der für eine Unterbringung in Notaufnahmestellen eingesparten Gelder an aufnehmende Familien und annehmende Geflüchtete weitergegeben wird?
- 3) Welche sinnvollen Maßnahmen würde die Verwaltung ergreifen, um das Risiko zu minimieren, dass Menschen mit unlauteren Motiven sich für eine Aufnahme bewerben oder dass junge und unerfahrene Flüchtlinge bei ihren Gegenleistungen für den Wohnraum über Gebühr in Anspruch genommen werden?
- 4) Welche Kontrolle durch Sozialarbeiter oder Ombudsleute könnte die Verwaltung leisten, um Vertrauen zu fördern und beide Seiten gegen soziale Ausbeutung zu schützen?
- 5) Wie kann ein mögliches Abhängigkeitsgefühl gegenüber Wohnraumanbietern so weit minimiert werden, dass es weniger schlimm ist als das Abhängigkeitsgefühl gegenüber Betreuern vom Amt und Wachleuten in Flüchtlingsheimen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Verwaltung hat sich bereits vor einiger Zeit mit der Thematik „Wohnen für Hilfe“ auseinandergesetzt, dabei wurden neben einigen positiven Aspekten auch folgende Umsetzungsschwierigkeiten gesehen, die in Bezug auf Flüchtlinge von besonderer Bedeutung sind:

Sprachbarrieren sind ein großes Hindernis bei einem engen Zusammenleben. Das enge Zusammenwohnen einer Wohngemeinschaft erfordert jedoch einen ständigen Austausch der Bewohner. Probleme müssen gemeinsam bearbeitet und behoben werden, eine Sprachbarriere ist hier sehr hinderlich.

„Wohnen für Hilfe“ wird vor allem in Zusammenhang mit Flüchtlingen als kritisch erachtet, da es hier zu einer gefühlten oder tatsächlichen Ausbeutung durch Unterkunftsgeber kommen kann, ohne dass dies durch die Verwaltung angemessen kontrollierbar ist. Durch die angesprochenen Sprachbarrieren und den großen Wunsch der Flüchtlinge, aus städtischen Unterkünften auszuziehen, kann hier eine

Abhängigkeit und Hilflosigkeit entstehen. Dies ist unbedingt zu verhindern.

Bei einem Scheitern des Zusammenlebens müsste eine Rückkehr zurück ins Regel-Unterkunftssystem der Stadt erfolgen. Dies muss nicht zwingend eine Flüchtlingsunterkunft sein (Auslastung), sondern könnte auch eine Obdachlosenunterkunft sein. Ausnahmeregelungen wären denkbar, so dass der Betroffene in einem solchen Fall in eine städtische Flüchtlingsunterkunft zurückkehren kann. Jedoch ist diese Unterkunft aktuell und in den nächsten Monaten sicherlich qualitativ deutlich schlechter als die Unterkunft in einer Wohngemeinschaft und führt dann möglicherweise zu Enttäuschungen und Konflikten bei den betroffenen Personen. Auch dies muss vermieden werden.

In der Vergangenheit sind mehrere Wohngemeinschaftsangebote bei der Verwaltung eingegangen. Leider stehen die Vorstellungen der Anbieter oft nicht im Einklang mit denjenigen der Flüchtlinge. Vor allem Familien wünschen sich oft alleinerziehende Mütter für das Zusammenleben. Leider gibt es nur sehr wenige Interessentinnen auf Seiten der geflüchteten Frauen. Wie bereits erläutert, ist es schwer, den Flüchtlingen die positiven Aspekte des Einzugs in eine Wohngemeinschaft zu vermitteln, wenn auf der anderen Seite die Unabhängigkeit in einer eigenen Wohnung möglich ist. Ebenso ist das Konzept einer Wohngemeinschaft mit fremden, nicht zum familiären Umfeld gehörenden Personen in vielen Kulturkreisen völlig unbekannt. Auch bei geflüchteten Männern ist die Bereitschaft zum Bezug einer Wohngemeinschaft sehr verhalten.

In der Gesamtabwägung ist die Verwaltung daher zu dem Entschluss gekommen, aktiv solche Unterbringungskonzepte nicht anzubieten oder zu suchen. Soweit eine Gruppe selbst eine Wohngemeinschaft gründen oder aber Flüchtlinge in bestehende Wohngemeinschaften ziehen möchten und diese mit den Mietobergrenzen für die Übernahme von Kosten der Unterkunft vereinbar sind, wird dies den Personen natürlich ermöglicht.

Gez. i. V. Klug